

Unkontrollierter Großballenabwurf verboten

Das unkontrollierte Abwerfen von Rund- oder Quadergroßballen ist verboten. Beim Abwerfen von Großballen durch Bodenöffnungen, Futterluken, Wandöffnungen oder seitlich auf Futtertische sind wiederholt Personen schwer verletzt oder getötet worden.

Werden Ballen unkontrolliert abgeworfen, werden gleichzeitig mehrere Unfallverhütungsvorschriften verletzt. Im Schadensfall muss sich der „Abwerfer“ mit haftungsrelevanten Tatbeständen konfrontieren lassen.

Wie geht es sicher?

- Großballen ebenerdig lagern, so dass ein Abwerfen entfällt. In Betrieben mit hohen Lagerkapazitäten ist dies eine gute und arbeitswirtschaftlich sinnvolle Alternative.
- Lagerplätze tauschen: Oft werden Lagerplätze für Dinge genutzt, die selten gebraucht werden, z. B. alte Gitterboxen, Altmaschinen(teile). Dagegen werden Ballenlager, die häufig begangen oder benutzt werden, in der Höhe angelegt. Lager-tausch – zu Gunsten des Ballenlagers – bringt arbeitswirtschaftlich Vorteile und senkt das Risiko. Auch wenn nur ein Teil der Ballen vernünftiger gelagert werden kann.
- Großballen im Lager auflösen und lose Ware sicher zum Verwendungsort bringen. Achtung: Beim Auflösen im Lager wird „Federspeicherenergie“ frei. Deshalb nie auf der Leiter stehend Ballen aufschneiden: Absturzgefahr.

01.01.2010:

Beim Aufschneiden eines Ballens von der Leiter gestürzt und tödliche Verletzungen erlitten.

Zum Hinunterwerfen von loser Ware (Heu/Stroh) eignen sich vollwandige Trichter mit einer Höhe von 1,30 Meter für die Kranbeschickung und „Futtertische“ mit stabiler Tischplatte, festen Seitenwänden und einer Futterluke, die von der Tischplatte 30 cm überragt wird (siehe Skizze).

- Ballen kontrolliert abwerfen: Dies funktioniert nur, wenn eigens dafür vorgesehene, abgetrennte Bereiche vorhanden sind. Zudem müssen diese Bereiche unmittelbar vor dem Abwurf eingesehen werden können, damit Personenfreiheit im Auftreffbereich garantiert ist.

Futtergänge als Abwurfzonen sind damit aus praktischen Gründen für einen Großballenabwurf ausgeschlossen.

Weil in der Praxis die Ballenabwerfsituationen oft nicht ganz einfach zu lösen sind, bietet der Außendienst der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betriebsindividuelle Lösungen an. Einfach anrufen (0871/696-440 Monika Maier, 0821/4081246 Heidi Diesenbacher, 089/45480-500 Hotline).

Bildunterschrift:

Ballenabwerfen birgt hohes Risiko

Fritz Allinger

LBG NOS

